

09.04.25

EU - In

Mitteilung
der Präsidentin

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Ratsarbeitsgruppe Asyl

Das vom Bundesrat in seiner 1040. Sitzung am 15. Dezember 2023 (BR-Drucksache 500/23 (Beschluss)*) erteilte Bundesratsmandat für die

Ratsarbeitsgruppe Asyl

Baden-Württemberg
Ministerium der Justiz und für Migration
(N. N.)

kann durch das Land Baden-Württemberg nicht mehr wahrgenommen werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

* vgl. BR-Drucksache 500/23, Ziffer 82